

Allgemeine Hausordnung

Liebe Gäste,

um Ihren Aufenthalt im Ferienpark Scheiber noch angenehmer zu gestalten, bitten wir Sie die nachfolgende Hausordnung durchzulesen.

Bitte beachten Sie, dass ferner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Badeordnung des Ferienpark Scheibers Gültigkeit haben.

Zugang / Schlüssel

Beim Einchecken wird für jede Ferienwohnung ein Schlüssel ausgegeben, der bei Abreise in der Wohnung hinterlassen wird (Tür stecken lassen). Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten. Der Verlustpreis des Wohnungsschlüssels beträgt € 200.-.

An-/Abreise

Am Anreisetag stehen die Ferienwohnungen ab 16:00 Uhr zur Verfügung.

Die Anreise sollte bitte bis spätestens 19:00 Uhr erfolgen.

Damit ein reibungsloser Übergang der An- und Abreise gewährleistet werden kann, bitten wir Sie Ihre Ferienwohnung am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen.

Bei späterer Abreise müssen wir Ihnen einen weiteren Tag in Rechnung stellen.

Abrechnung und Bezahlung

- einen Tag vor Abreise: von 17:30 bis 19:00 Uhr ausschließlich!

- am Abreisetage: von 08:00 bis 9:30 Uhr ausschließlich!

- ansonsten nach Absprache

Die Bezahlung erfolgt ausnahmslos **in bar**. Alle damit zusammenhängenden Kosten, etwa Erkundigungen bei Kreditkartenunternehmen, Telegramme, usw. trägt der Gast selbst.

Ferienwohnungen

Die Ferienwohnungen sind komplett ausgestattet mit wie z.B. Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, TV usw.

Wir bitten Sie, auf das gesamte Inventar aufzupassen.

Beim Verlassen der Ferienwohnung schließen Sie bitte alle Fenster (auch nicht kippen) und Türen.

Die Wohnungen werden während Ihres Aufenthaltes nicht gereinigt. Bitte achten Sie daher selbst auf Sauberkeit in den Räumen.

Nachtruhe

Ab 22:00 bis 6:00 Uhr gilt auf allen Zimmern, Fluren und auf dem Außengelände die Nachtruhe.

Die Nichtbeachtung der Nachtruhe kann zum sofortigen Hausverweis führen. Wir erwarten uns einen respektvollen Umgang mit anderen Gästen und Anwohnern.

Nach 22:00 Uhr ist beim Verlassen und Zurückkommen in die Ferienwohnung aus Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn jeglicher Lärm zu vermeiden.

Tiere

Tiere wie z.B. Hunde dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Ferienpark Scheibers und allenfalls gegen eine besondere Vergütung mitgebracht werden. Der Tierhalter ist verpflichtet das Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen oder diese durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.

Der Tierhalter haftet gegenüber dem Ferienpark Scheiber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen des Ferienparks Scheiber, die der Ferienpark Scheiber gegenüber Dritten zu erbringen hat.

Im Poolbereich dürfen sich Tiere nicht aufhalten.

Wertsachen

Wir übernehmen bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, mitgebrachter technischer Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes.

Parkplatz

Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ferienpark Scheiber ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden (z.B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren.

Beschädigung/Verschmutzung

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude, Inventar oder sonstigen Anlagen bzw. bei Verlust des Schlüssels ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich und in bar zu leisten (bei Gruppen haben Begleitpersonen, ggf. in Vertretung des Veranstalters, in Vorleistung zu treten). Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Bei Verstößen gegen einen oder mehrere der o. g. Regelungen sind wir jederzeit berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Pflicht des Gastes zur Bezahlung der gebuchten Übernachtungen bleibt bestehen.

Fluchtwege/Ausgänge

Halten Sie sich bitte an die Brandschutzordnung. Der Fluchtwegplan befindet sich neben der Wohnungstür in jeder Ferienwohnung. Notausgänge, Fluchtwege und Feuerlöscher sind in den einzelnen Brandabschnitten mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet. Treppen und Gänge sind als Fluchtwege stets frei zu halten. Der Fluchttreffpunkt ist vor dem jeweiligen Haus.

Benützung von Zusatzeinrichtungen

1. Kinderspielplatz

Eltern haften für Ihre Kinder. Die Benutzung aller Geräte erfolgt auf eigene Gefahr!

Die Haftung für die Kinder übernehmen die Begleitpersonen, welche nicht zwangsläufig die Eltern sein müssen. Wir übernehmen keine Aufsichtspflicht!

Sollten Sie Ihre Kinder alleine in der Anlage aufhalten, obliegt Ihnen dennoch die Aufsichtspflicht.

Die Situation bleibt wie beschrieben.

Alle Warn- und Hinweisschilder wie z.B. Altersbeschränkungen sind zu beachten.

2. Schwimmbecken (Pool)

Es gilt die Badeordnung!

3. Strandbad Krainz

Hier gilt die Bade- und Hausordnung des Strandbades Krainz.

4. Tischtennistische

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr!

Tischtennisschläger bzw. – bälle sind im Foyer kostenlos erhältlich.

Diese sind nach Benützung wieder dort abzulegen.

5. Fahrradständer

Die Fahrräder können hier abgestellt werden. Der Gast hat selbst dafür zu sorgen, dass das Fahrrad vor Diebstahl und Beschädigung geschützt wird.

Wir übernehmen bei Verlust oder Schaden keine Haftung.

6. Griller

Die Griller befinden sich im Keller. Diese sind fachgerecht zu verwenden (Entsorgung der Kohle, Reinigung des Gerätes). Bei unsachgemäßer Verwendung haften Sie für etwelige Schäden. Die Verwendung der Griller ist Kindern und Jugendlichen untersagt!

Sonnenschirme

Bei starkem Wind bzw. beim Verlassen der Terrasse oder des Poolbereiches spannen Sie die Sonnenschirme bitte ab.

Fußballspielen

Fußballspielen ist in der Anlage nicht gestattet.

Aufsichtspflicht über Kinder und Minderjährige sowie Personen mit Behinderung

Für die Aufsicht über Kinder, minderjährige sowie über Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungs-berechtigten Angehörigen oder entsprechendes Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen.

Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung aller Benützungsbedingungen zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches anwesend zu sein.

Internet

Bei Nutzung des WLAN sind die Bestimmungen des Datenschutzes sowie des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten. Verstöße sind anzeigepflichtig. Insbesondere ist die Verwendung von Filesharingprogrammen und rechtswidrigen Videostreamingportalen untersagt. (Siehe WLAN Startseite)

Zutritt Betriebsräume

Das Betreten der Betriebsräume ist untersagt.

Haftung des Ferienpark Scheibers

Der Ferienpark Scheiber haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Hausordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige ausgehängte Benützungsregeln.

Sonstiges

Änderungen der Allgemeinen Hausordnung sind jederzeit möglich und auf der Homepage www.fewo-scheiber.at nachzulesen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Beachtung dieser Hausordnung.

Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Ferienpark Scheiber.

Ihre Familie Scheiber

Ihre Familie Jesse